

Bitte Angaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

Antragsteller:
Name, Adresse,
Telefonnummer

An das
Stadtamt

Pfarrgasse 11
4820 Bad Ischl

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung von Bauarbeiten § 90 StVO 1960

Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf / neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs verbunden sind:

1. Beschreibung der Arbeiten (z.B. Leitungsverlegung, Lagerung, etc.)

2. Lage der Baustelle:

Bad Ischl, Ortschaft:

Straße:

Baustellenbereich (zB. Haus Nr. 3 bis Haus Nr. 7)

von

bis

Im Baustellenbereich befinden sich

☐ keine Kreuzungen

☐ folgende Kreuzungen:

Der Querverkehr im Kreuzungsbereich

☐ kann aufrecht erhalten werden

☐ kann nicht aufrecht erhalten werden

3. Bauzeit:

Beginn der Arbeiten:

Reine Bauzeit:

Ende der Arbeiten:

tägl. Arbeitszeit:

von - bis

4. Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:

Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung:

während der Arbeitszeit:

- ☐ die gesamte Fahrbahn
- ☐ zwei Fahrstreifen
- ☐ ein Fahrstreifen
- ☐ eine Umleitung über _____

außerhalb der Arbeitszeit:

- ☐ die gesamte Fahrbahn
- ☐ zwei Fahrstreifen
- ☐ ein Fahrstreifen
- ☐ eine Umleitung über _____

5. a) Der Kraftfahrlinienverkehr ist

- ☐ betroffen auf folgenden Linien: _____
- ☐ nicht betroffen

b) Der Kraftfahrlinienverkehr

- ☐ kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden
- ☐ muss umgeleitet werden

c) Haltestellen

- ☐ betroffen, folgende: _____
- ☐ nicht betroffen

6. Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

- ☐ bestehende Gehsteige/Gehwege
- ☐ ein mindestens _____ m breiter Gehsteigstreifen
- ☐ ein mindestens _____ m breiter entsprechend abgeschränkter Ersatzgehsteig
- ☐ der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

7. Als verantwortlicher, informierter und ständig erreichbarer **Bauleiter** wird namhaft gemacht:

Name:

Tel.:

8. Mit Unterfertigung dieses Ansuchens akzeptiert der Antragsteller rechtsverbindlich die Entrichtung des Entgelts zur Nutzung von Gemeindegrund gemäß den beiliegenden Richtlinien.

Datum und firmenmäßige Fertigung / Unterschrift

Antrag an die Stadtgemeinde Bad Ischl für die Nutzung von Gemeindegrund im Jahr 2024

Antragsteller (Nutzer)

*)	Tarif- post	Art der Nutzung	Fläche in m ²	Tarif in €	Anerkennungs- zins in €
☐	1a	Portalartige Verkleidungen und Ladenvorbauten, je angefangenem m ² benutzter Bodenfläche		31,60	
☐	1b	Schaukästen aller Art, mit Ausnahme jener der örtlichen gemein- nützigen Hilfsorganisationen und gemeinnützigen Bad Ischler Vereine, je angefangenem m ² Sichtfläche, jährlich		31,60	
☐	2	Leuchtschilder - für jeden angefangenen m ² beleuchteter Schrift- seite, jährlich		50,43	
☐	3	Steckschilder verschiedener Herstellungsart je angefangenem m ² , jährlich		20,47	
☐	4	Fundamentverbreitungen, Stützpfeiler, neu aufzuführende Vorbauten auf Grund baubehördlicher Vorschrift je angefangenem m ² , jährlich		9,88	
☐	5	Vordächer in verschiedener Ausführung, über Einfahrten oder Geschäftseingängen, je angefangenem m ² , jährlich		9,88	
☐	6	Automaten, ob im Boden verankert oder an einer Hausmauer befestigt, a) mit einer Ausladung von 20 cm und 50 cm breit, jährlich b) mit einer größeren Ausladung, Breite und Länge, jährlich c) Kaugummi- und andere Süßigkeitsautomaten jeder Größe, pro Automat und Jahr		49,23 79,10 129,62	
☐	7	Spielgeräte jeder Art, jährlich		230,45	
☐	8	Gastronomische Nutzung, a) Schanigärten: Zone 1 (Schröpferplatz, Pfarrgasse), pro m ² und Jahr Zone 2 (Esplanade, Kaiser-Franz-Josef-Straße, Kreuzplatz, Stifterkai, Auböckplatz), pro m ² und Jahr Zone 3 (Gemeindegebiet ohne die Zonen 1 und 2) b) Schirmbars: Zone 1 (Verweis auf Punkt a), monatlich Zone 2 (Verweis auf Punkt a), monatlich Zone 3 (Verweis auf Punkt a), monatlich		51,34 32,30 19,35 1.614,03 968,44 403,51	
☐	9	Aufstellung von PKW auf öffentlichem Gemeindegrund für Werbezwecke, je PKW für 2 Tage Bei gemeinsamen Aktionen von Bad Ischler Gewerbebetrieben, Handelsbetrieben, Vereinen, z. B. Autoschau, soll kein Anerken- nungszins in Rechnung gestellt werden (nur Vorschriftung der beauftragten Bauhofleistung).		16,38	
☐	10	Benützung von Gemeindegrund anlässlich der Aufstellung von Baugerüsten und zur Lagerung von Baumaterial, Schutt und Ähnlichem (mit Ausnahme der Grabungsarbeiten für Telefon, Strom, Gas, Kanal und Wasser) je angefangenem m ² , wöchent- lich (Benützung bis zu 3 Tagen ist entgeltfrei)		1,63	
☐	11	Schauvittrinen jeder Art Je angefangenem m ² benützter Bodenfläche, jährlich		39,89	
☐	12	Vorbauten so weit diese nicht in frühen TP. erfasst sind, Gehsteigüberbauungen, Balkone, Veranden usw. je angefangenem m ² , Stockwerk und Jahr		2,33	
☐	13	Vorlegestufen bei Häusern, außerhalb des Sockelvorsprunges, je Stufe und Jahr		4,13	
☐	14	Verkaufsstände a) Marktähnliche Verkaufsstände pro lfm, täglich b) Eigenständige Verkaufsstände oder Kioske pro m ² , täglich		4,77 9,55	
☐	15	Postöffentliche Münzfernsprecher – Pauschale pro Anlage, jährlich		129,10	

☐	16a	Ständer (Klappständer und Tafeln auf Sockeln) für Werbezwecke		9,78	
☐	16b	Verkaufsstände vor Geschäften, Warenkörbe, je angefangenem m² und Jahr		33,91	
☐	17	Dauerankündigung in Form von Tafeln, die auf Masten, Bäumen oder sonstigen Pflöcken angebracht oder Tafeln, die auf öffentlichem Grund aufgestellt sind, je angefangenem m², jährlich		60,91	
☐	18	Sonnenmarkisen, je angefangenem m², jährlich		8,07	
☐	19	Gemeindegrund zur gärtnerischen oder feldmäßigen Nutzung (für gewerbliche Zwecke), je angefangenem m², jährlich		3,25	
☐	20	Verlegung von privaten Leitungen und Rohrsystemen pro lfm. und Jahr		1,64	
☐	21	Nutzung von öffentlichen Flächen für sportliche Zwecke, wie (Fußballplatz, Rennbahn ...) pro Anlage und Jahr		Sondervereinbarung	
☐	22	Verleih eines „Standls“:			
		a) Standl (offen) zuzüglich Transport- und Aufstellungskosten, je Tag		49,23	
		b) Verleih eines Standls (offen) für Kirtag– Pauschale für 3 Tage einschließlich Transport und Aufstellung		80,71	
☐	23	Benützung von Gemeindegrund für einen PKW-Abstellplatz , pro Platz und Jahr		242,09	
☐	24	Pauschale für Zeitungsständer, jährlich pro Medium		1.085,24	
☐	25	Benützung von Gemeindegrund als Zugang oder Zufahrt zu privaten Liegenschaften, sowie Benützung von Gemeindegrund oder öffentl. Gut als Abstell- oder Lagerfläche, für private Zwecke, pro angefangenem m² und Jahr, jedoch mindestens		1,64 24,20	
		Benützung von Gemeindegrund oder öffentl. Gut als Abstell- oder Lagerfläche für gewerbliche Zwecke bis höchstens 100 m², pro angefangenem m² und Monat jedoch mind. je angefangenem Jahr (für Flächen über 100 m² wird das Ben. Entgelt durch den Finanzausschuss festgesetzt).		0,81 24,20	

*) bitte ankreuzen

Zu den obigen Tarifen wird noch die gesetzliche Umsatzsteuer von 20 % hinzugerechnet.

Bitte beachten:

Stichtag für Anmeldungen bei der Gemeinde: binnen 2 Monaten

Zahlungsfrist: 1 Monat ab Vorschreibung

Bei verspäteter Anmeldung der Benützung oder Zahlungsverzug ist als Pönale der doppelte Betrag zu entrichten.

Allfällige **Änderungen** an der Nutzung des Gemeindegrundes müssen unverzüglich gemeldet werden.

Beilagen:

Planskizze

Gewerbebehördliche Genehmigung bei einem Gastgarten

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift
Firmenmäßige Zeichnung